

*Betreff:***Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 - 2029 zu den Teilhaushalten des Fachbereichs 68 Umwelt und des Referats 0680 Grün- und Freiraumplanung***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

18.10.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.10.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Entwurf der Teilhaushalte und dem Investitionsprogramm 2024 - 2029 der

Teilhaushalte

- Fachbereich 68 Umwelt
- Referat 0680 Grün- und Freiraumplanung

wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen/-gruppen und der Stadtbezirksräte sowie den Ansatzveränderungen der Verwaltung gefassten Beschlüsse zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Anträge werden hiermit zur Beratung für die Haushaltslesung des Rates überwiesen.“

Sachverhalt:Fachausschussunterlagen

Die Entwürfe zum Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024 – 2029 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 17.12.2024 erfolgen. Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Grünflächenausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Produktergebnisse

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025/2026.

Haushaltsreste

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich 68 Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement in Höhe von 181.000 € und für das Referat 0680 Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und Investitionsmanagement in Höhe von 8.421.706 € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Hierbei handelt es sich um die als vorrangig dargestellten Bedarfe. Dies berücksichtigend ist davon auszugehen, dass diese Haushaltsmittel auch bereits in Anspruch genommen worden sind.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1 – Anfragen

Anlage 2 – Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 3 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte – Ergebnishaushalt

Anlage 4 – Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5 – Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 6 – Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 1
Anfragen/Anregungen

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 035 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

FB 68, Produkt 1.56.5610.15, "Klimaschutz":
für 2025 sind Erträge von 114.006,-EUR angesetzt, für 2026 113.233,-EUR.
Wie kommen diese Erträge zustande?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Die Erträge auf dem Produkt Klimaschutz (1.56.5610.15) werden hauptsächlich durch Landesmittel für die kommunale Wärmeplanung (Aufstellung kommunaler Wärmeplan, § 20 NKlimaG) generiert.

Gez. Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 036 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Kürzung der Zuschüsse für den FUN Hondelage e.V.
Während die Ansätze für den Doppelhaushalt 2023/2024 eine Förderung für den FUN Hondelage e.V. in Höhe von jährlich 30.000 € ausweisen, stehen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils nur 20.000 € zur Verfügung. Wir bitten um eine Erläuterung und Begründung für die Kürzung dieser Zuschüsse.

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Es ist keine Kürzung vorgesehen. Bisher wurde dem FUN Hondelage e.V. neben der auf einem Ratsbeschluss zum Haushalt 2022 basierenden Förderung für eine landwirtschaftliche naturschutzorientierte Fachkraft (20.000 €) und diverser Projektförderungen ein jährlicher institutioneller Zuschuss für den Betrieb des Vereins in Höhe von 10.000 € gewährt. Grundlage hierfür ist die Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima („Ökotopf“).

In den letzten Jahren wurden für diverse Vereine bereits entsprechende institutionelle Zuwendungen aus dem Ökotopf im Vorbericht zum Haushaltsplan ausgewiesen. Dies galt auch für den FUN Hondelage e.V.

Aus Sicht der Verwaltung war diese Regelung nicht mehr zielführend. Zum einem müssen die Vereine trotzdem einen Antrag stellen und den Bedarf nachweisen, zum anderen gab es dadurch eine Ungleichbehandlung, da nicht jeder Verein, der institutionelle Förderungen erhält bzw. erhalten kann, im Vorbericht aufgelistet ist.

Die bisher getrennt je Verein aufgelisteten Förderungen sind nun unter Ziffer 2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen) auf dem 1.56.5610.12 (Förderung von Umweltorganisationen und -verbänden) zusammengefasst.

Gez. Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 172 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Kürzung der Mittel für den Ausbau des Ringgleises
Im Investitionsprogramm für den Doppelhaushalt 2025/2026 findet sich unter der Bezeichnung "Ref.0680 Ringgleis/Ausbau und Schließung" der Hinweis, dass die Gelder für den weiteren Ausbau des Ringgleises um insg. 2.060.000 EUR gekürzt wurden. Konkret bedeutet das, dass in der mittelfristigen Planung keine Mittel mehr für dieses Projekt zur Verfügung stehen. Wir bitten hierzu um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche bereits beschlossenen Maßnahmen könnten aufgrund dieser Kürzung nicht umgesetzt werden?
2. Was bedeutet diese Kürzung für zukünftige Maßnahmen, z.B. im Bereich der sog. Echobrücke?
3. Wie begründet die Verwaltung die hier vorgenommene Kürzung?

Begründung:

Bekanntlich handelt es sich beim Ringgleis um einen beliebten Freizeitweg für den Fuß- und Radverkehr, der insbesondere für Radfahrende längst auch eine wichtige Bedeutung im Alltagsverkehr innehat. Insbesondere dadurch, dass nach jahrelangem Stillstand die Verhandlungen zur Nutzung der Echobrücke jüngst einen Schritt voran gekommen sind, wuchs die Hoffnung, dass es beim Ausbau des Ringgleises auf der ursprünglich vorgesehenen Trasse einen Schritt vorangehen könnte. Dafür muss der weitere Ausbau des Ringgleises jedoch zwingend mit ausreichenden Mitteln hinterlegt werden. Sollte die hier genannte Ansatzänderung tatsächlich beschlossen werden, droht stattdessen jahrelanger Stillstand.

Antwort:

Bei dem Ringgleis handelt es sich um einen beliebten und gut frequentierten Freizeitweg, der in seiner jetzigen Gestaltung von Fußgängern und Radfahrern im Zusammenhang mit der Naherholung, aber auch als Weg zur Arbeitsstelle oder zu Freizeitaktivitäten gern in Anspruch genommen wird. Dies vorausgeschickt, wird zu den Fragen wie folgt Stellung genommen:

1. Über die zwei bereits in Vorbereitung befindlichen Infostelen hinaus, können keine weiteren Stelen und auch keine weiteren Industriecontainer realisiert werden. Die Auflösung derzeit bestehender Umwegsituationen mit der Zielsetzung der generellen Führung des Ringgleises auf originärer Trasse wäre aktuell nicht zu realisieren (vgl. dazu z.B. 'Masterplan Ringgleis' / DS 14329/11, 'Weiterführung Ringgleis-Maßnahmenprogramm 2021 bis 2023' / DS 20-14402 und 'Weiterführung des Ringgleises' / DS 16-03035). Die ergänzende Bepflanzung sowie die Anlage weiterer Aufenthaltsorte zur Erhöhung des Freizeitwertes am Ringgleis entfällt.

2. Wie unter Pkt. 1 erwähnt würden aktuelle Umwegsituationen beibehalten werden. Damit entfallen würde auch das Projekt „Brückenschlag-Süd“, welches die Trasse von der Echobrücke beginnend über die Wolfenbütteler und Salzdahlumer Straße und über ein neues Rampenbauwerk bis zur Borsigstraße führt. Die dadurch beabsichtigte Anbindung der Bahnstadt an das Ringgleis müsste somit verschoben bzw. ggf. alternativ gelöst

werden. Darüber hinaus können weitergehende Anbindungen von Stadtteilen an das Ringgleis aktuell nicht erfolgen.

3. Die Kürzung der bisher eingeplanten Mittel ist ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Gez. Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

**Nachrichtlich
Anfragen/Anregungen im Original**

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die
PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

1.56.5610.15

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

FB 68, Produkt 1.56.5610.15, "Klimaschutz":
für 2025 sind Erträge von 114.006,-EUR angesetzt, für 2026 113.233,-EUR.
Wie kommen diese Erträge zustande?

Begründung:


Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt

1.56.5610.12

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Kürzung der Zuschüsse für den FUN Hondlage e.V.

Während die Ansätze für den Doppelhaushalt 2023/2024 eine Förderung für den FUN Hondelage e.V. in Höhe von jährlich 30.000 € ausweisen, stehen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils nur 20.000 € zur Verfügung. Wir bitten um eine Erläuterung und Begründung für die Kürzung dieser Zuschüsse.

Begründung:

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / Ref. 0680

Produkt

5E.000007

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Kürzung der Mittel für den Ausbau des Ringgleises

Im Investitionsprogramm für den Doppelhaushalt 2025/2026 findet sich unter der Bezeichnung "Ref.0680 Ringgleis/Ausbau und Schließung" der Hinweis, dass die Gelder für den weiteren Ausbau des Ringgleises um insg. 2.060.000 EUR gekürzt wurden. Konkret bedeutet das, dass in der mittelfristigen Planung keine Mittel mehr für dieses Projekt zur Verfügung stehen. Wir bitten hierzu um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche bereits beschlossenen Maßnahmen könnten aufgrund dieser Kürzung nicht umgesetzt werden?
2. Was bedeutet diese Kürzung für zukünftige Maßnahmen, z.B. im Bereich der sog. Echobrücke?
3. Wie begründet die Verwaltung die hier vorgenommene Kürzung?

Begründung:

Bekanntlich handelt es sich beim Ringgleis um einen beliebten Freizeitweg für den Fuß- und Radverkehr, der insbesondere für Radfahrende längst auch eine wichtige Bedeutung im Alltagsverkehr innehat. Insbesondere dadurch, dass nach jahrelangem Stillstand die Verhandlungen zur Nutzung der Echobrücke jüngst einen Schritt voran gekommen sind, wuchs die Hoffnung, dass es beim Ausbau des Ringgleises auf der ursprünglich vorgesehenen Trasse einen Schritt vorangehen könnte. Dafür muss der weitere Ausbau des Ringgleises jedoch zwingend mit ausreichenden Mitteln hinterlegt werden. Sollte die hier genannte Ansatzänderung tatsächlich beschlossen werden, droht stattdessen jahrelanger Stillstand.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Anlage 2
Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen
und Stadtbezirksräte

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 61 (FB 68)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Interkommunaler Windpark

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, mit den umliegenden Kommunen, auf deren Gebiet die Windenergieplanung des Regionalverband Großraum Braunschweig Flächen für Windparks ausweist, in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, einen interkommunalen Windpark zu schaffen.

Die Stadt Braunschweig bietet mit der Energiegenossenschaft ihr technisches Wissen und kann im Gegenzug die CO₂-Einsparungen für das Ziel der Klimaneutralität in Braunschweig einrechnen.

Begründung

Auf dem Stadtgebiet Braunschweig werden – abgesehen vom Repowering im Südwesten – voraussichtlich keine zusätzlichen Windkraftanlagen erstellt, auch wenn momentan der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) damit befasst ist, das neue Flächenbeitragsziel von 3,18 % zur Nutzung für Windenergie planerisch zu erreichen (derzeit beläuft sich dieser Wert auf 1,3 % der Fläche des RGB). Denn die von der Verbandspolitik festgesetzten Parameter lassen vor allem in Hinblick auf den festgelegten Abstand von 1.000 Metern zu Wohnbebauung vermuten, dass dies auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig keinerlei Flächen ermöglicht.

Um das Ziel der Klimaneutralität in Braunschweig zu erreichen, ist bilanziell Windkraft jedoch mit einzubeziehen. Um also einen Beitrag zu erreichen, sollten die umliegenden Gemeinden einbezogen werden. Durch einen interkommunalen Windpark könnten diese vom technischen Sachverstand der Energiegenossenschaft profitieren und für die Stadt Braunschweig hingegen könnten die CO₂-Einsparungen anteilig angerechnet werden.

Auf die weitergehenden inhaltlichen Ausführungen des CDU-Antrages „Konkrete Maßnahmen statt abstrakter Konzepte - Treibhausgasneutralität 2045 durch effiziente und generationengerechte Maßnahmen“ (DS.-Nr. 24-24242) wird an dieser Stelle hingewiesen.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Anlage 3
Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Ergebnishaushalt

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 101 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

FUN Hondelage e.V. - Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage

Begründung:

Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 beantragt der FUN Hondelage e.V. eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung einer halben Stelle für die Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage. Der Bedarf konnte sowohl im Anschreiben selbst als auch in der beigefügten Machbarkeitsstudie hinreichend nachgewiesen werden.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage und die formalen Kriterien der "Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima" soll mit diesem Antrag allerdings nicht der volle Betrag sondern in Abstimmung mit dem FUN Hondelage e.V. nur der Wert einer Minijobstelle gewährt werden. Es soll dem FUN Hondelage e.V. allerdings die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Summe ggf. durch das Einwerben weiterer Fördermittel aufzustocken.

Stellungnahme:

Die Stellungnahme gilt auch für die FWE 102 und FWE 103. Ein Antrag auf Förderung einer Bildungsstelle beim FUN Hondelage e.V. wurde bereits vom Verein selbst gestellt und auf Empfehlung der Verwaltung mit Beschlussvorlage 24-24223 durch den Umwelt- und Grünflächenausschuss in der Sitzung vom 29.08.2024 abgelehnt.

Die Zuschussmittel aus der „Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima („Ökotopf“) sollen in erster Linie für Projekte und nicht für Personalkosten genutzt werden. Außerdem betreibt die Stadt Braunschweig mit dem Naturerlebniszentrum Haus Entenfang bereits eine Umweltbildungseinrichtung in eigener Zuständigkeit. Weiterhin kann durch die Entscheidung auch ein Präzedenzfall geschaffen werden, sodass auch weitere Vereine und Organisationen in der Stadt Braunschweig Stellen für Umweltbildung beantragen könnten.

Darüber hinaus ist der erwähnten Machbarkeitsstudie zu entnehmen, dass die Stelle mindestens arbeitstäglich von 8 bis 16 Uhr besetzt sein sollte, sodass es fraglich ist, wie groß der Nutzen der hier in Rede stehenden Halbtagsstelle sein kann. Die Notwendigkeit von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen ist dabei auch nicht berücksichtigt.

Unterschrift (Dez./FBL)

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

- FWE 101 -

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in _____

Teilhaushalt / Org.-Einheit

68 / FB 68

Produkt / Kostenart

1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

FUN Hondelage e.V. - Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage

Teilhaushalt: FB 68 Umwelt, Seite: 916ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.56.5610.12

Produktbezeichnung: Förderung von Umweltorganisationen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für 3 Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	+ 6.456 €	€

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

Begründung

Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 beantragt der FUN Hondelage e.V. eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung einer halben Stelle für die Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage. Der Bedarf konnte sowohl im Anschreiben selbst als auch in der beigefügten Machbarkeitsstudie hinreichend nachgewiesen werden.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage und die formalen Kriterien der "Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima" soll mit diesem Antrag allerdings nicht der volle Betrag sondern in Abstimmung mit dem FUN Hondelage e.V. nur der Wert einer Minijobstelle gewährt werden. Es soll dem FUN Hondelage e.V. allerdings die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Summe ggf. durch das Einwerben weiterer Fördermittel aufzustocken.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Begründung

Da in den letzten Jahren der Bedarf an Umweltbildungsangeboten beim FUN stetig zugenommen hat und es auch viele Nachfrage von Schulen, Einwohner:innen und Betrieben gibt, kann die Arbeit ehrenamtliche nicht mehr geleistet werden. Deshalb möchte der FUN Personal für eine Umweltbildungsstelle einstellen.

Wissensvermittlung stellt die Basis für eine nachhaltige Arbeit im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz dar. Das Ziel ist es, ein fundiertes Wissen über den Klimawandel, seine Ursachen, Folgen und Auswirkungen auf verschiedene Systeme und Lebensräume zu vermitteln.

Die Kosten für die Personalstelle belaufen sich auf ca. 25.000 Euro pro Jahr. Der FUN stellt einen Arbeitsplatz, die administrative Verwaltung und fachliche Einarbeitung und Betreuung der Umweltstelle. Die Stelle soll mit einer pädagogisch qualifizierten Person besetzt werden.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in _____

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt / Kostenart
1.56.5610.12 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V.

Teilhaushalt: 68 _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.56.5610.12 _____

Produktbezeichnung: FUN Hondelage e. V. _____

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 25.000 € + 25.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

FUN ist ein Naturschutzprojekt in der Kulturlandschaft Hondelage, das sich seit Jahrzehnten für Projekte wie die Fließwasserrenaturierung und Artenschutzprojekte stark macht. Neben der Verbesserung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten ist die Umweltbildung ein wesentliches Ziel. Nur wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Probleme und Besonderheiten von Umwelt und Natur sensibilisiert werden können, sind sie auch bereit, etwas für deren Erhalt zu tun.

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung arbeitet der Verein mit mehreren Braunschweiger Schulen, unter anderem mit der IGS Sally Perel und der Grundschule Hondelage, zusammen und bietet Exkursionen und Führungen an. Im NaturErlebnisZentrum werden naturbezogene Vorträge und weitere kulturelle Veranstaltungen angeboten.

In den letzten Jahren hat der Bedarf an Umweltbildungsangeboten beim FUN im NaturErlebnisZentrum Hondelage stetig zugenommen. Es gab viele Nachfragen von Schulen, Bürgern und Betrieben nach Exkursionen und Aktionen. Ehrenamtlich kann der FUN dies nicht mehr leisten. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, möchte der FUN eine Umweltbildungsstelle in Hondelage einrichten. Diese soll dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzschutzes zu schärfen, Umweltbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen anzubieten und den Schutz der Umwelt in der Region zu fördern. Die Stadt Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Die Einrichtung einer Umweltbildungsstelle kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dieses Ziel zu erreichen. Zur Finanzierung dieser Stelle benötigt der FUN eine Erhöhung der städtischen Förderung.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
68 / FB 68

Produkt / Kostenart
1.56.5610.15 / Diverse

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Streichung von überflüssigen Ausgaben für den sogenannten Klimaschutz

Teilhaushalt: Fachbereich 68, Seite: 932

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Umweltschutz, Zeile: _____

Produktnummer: 1.56.5610.15

Produktbezeichnung: "Klimaschutz"

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
- 2.466.760 € - 2.447.799 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: entfällt, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Dieser Teilhaushalt enthält bereits die Produkte Umweltschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Umweltplanung und viele mehr. Der Ansatz von Aufwendungen für "Klimaschutz" ist daher überflüssig und wird mit diesem Antrag für beide Jahre auf Null gesetzt. Herkunft und Verbleib der Erträge für diese Sparte sind gesondert mitzuteilen und zu behandeln.



Unterschrift

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	Fachbereich 68 - Umwelt			0	- 2.441.760	0	- 2.422.799	0	+ 25.000	0	+ 25.000	0	+ 25.000		
101	1.56.5610.12 Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	FUN Hondelage e.V. - Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 beantragt der FUN Hondelage e.V. eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000 € für die Einrichtung einer halben Stelle für die Umweltbildung im NaturErlebnisZentrum Hondelage. Der Bedarf konnte sowohl im Anschreiben selbst als auch in der beigefügten Machbarkeitsstudie hinreichend nachgewiesen werden. Mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage und die formalen Kriterien der "Förderrichtlinie für Gewässer- und Naturschutz sowie Klima" soll mit diesem Antrag allerdings nicht der volle Betrag sondern in Abstimmung mit dem FUN Hondelage e.V. nur der Wert einer Minijobstelle gewährt werden. Es soll dem FUN										Für 3 Jahre	
				0	+ 6.456	0	+ 6.456	0	+ 6.456	0	0	0	0		
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-				
102	1.56.5610.12 Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Erhöhung Zuwendung Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. Da in den letzten Jahren der Bedarf an Umweltbildungsangeboten beim FUN stetig zugenommen hat und es auch viele Nachfrage von Schulen, Einwohner:innen und Betrieben gibt, kann die Arbeit ehrenamtliche nicht mehr geleistet werden. Deshalb möchte der FUN Personal für eine Umweltbildungsstelle einstellen. Wissensvermittlung stellt die Basis für eine nachhaltige Arbeit im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz dar. Das Ziel ist es, ein fundiertes Wissen über den Klimawandel, seine Ursachen, Folgen und Auswirkungen auf verschiedene Systeme und Lebensräume zu vermitteln.										Dauerhaft	
				0	+ 25.000	0	+ 25.000	0	+ 25.000	0	+ 25.000	0	+ 25.000		
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-				
103	1.56.5610.12 Förderung von Umweltorganisationen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e.V. FUN ist ein Naturschutzprojekt in der Kulturlandschaft Hondelage, das sich seit Jahrzehnten für Projekte wie die Fließwasserrenaturierung und Artenschutzprojekte stark macht. Neben der Verbesserung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten ist die Umweltbildung ein wesentliches Ziel. Nur wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Probleme und Besonderheiten von Umwelt und Natur sensibilisiert werden können, sind sie auch bereit, etwas für deren Erhalt zu tun. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung arbeitet der Verein mit mehreren Braunschweiger Schulen, unter anderem mit der IGS Sally Perel und der										Dauerhaft	
				0	+ 25.000	0	+ 25.000	0	+ 25.000	0	+ 25.000	0	+ 25.000		
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-				
104	1.56.5610.15 Klimaschutz	Diverse Diverse	AfD	Streichung von überflüssigen Ausgaben für den sogenannten Klimaschutz Dieser Teilhaushalt enthält bereits die Produkte Umweltschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Umweltplanung und viele mehr. Der Ansatz von Aufwendungen für "Klimaschutz" ist daher überflüssig und wird mit diesem Antrag für beide Jahre auf Null gesetzt. Herkunft und Verbleib der Erträge für diese Sparte sind gesondert mitzuteilen und zu behandeln.										Einmalig	
				0	- 2.466.760	0	- 2.447.799	0	0	0	0	0	0		
				<i>Dafür:</i>	-	<i>Dagegen:</i>	-	<i>Enthaltung:</i>	-		-				

Anlage 4
Investitionsprogramm 2024 - 2029
Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 167 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Thermografiebefliegung

Begründung:

Es wird die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Durchführung einer Thermografiebefliegung von Braunschweig, Auswertung der Daten und Nutzbarmachung für die Eigenheimbesitzer beantragt.

In der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion (vgl. 21-17368-01) heißt es, dass in Münster finanzielle Mittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt wurden und diese nicht nur für die Befliegung sondern auch für die spätere Auswertung benötigt wurden.

Die so entstehenden anschaulichen Bilder eignen sich nach Ansicht der Verwaltung „sehr gut, um Aufmerksamkeit auf das Thema energetische Sanierung zu lenken.“ Weiter heißt es in der angesprochenen Stellungnahme, dass Thermografiebilder deutlich verständlicher seien und besser akzeptiert würden, als die berechneten Werte der Energiebedarfe, wie sie im Wärmekataster vorgesehen seien.

Da eine Thermografiebefliegung sinnvollerweise im Winter durchgeführt wird, teilen sich die angenommenen Gesamtkosten auf zwei Jahre.

Inhaltlich wird auf den CDU-Antrag „Konkrete Maßnahmen statt abstrakter Konzepte – Treibhausgasneutralität 2045 durch effiziente und generationengerechte Maßnahmen“ (DS.-Nr. 24-24242) verwiesen und darüber hinaus auf den Umstand, dass ein finanziell gleichlautender Antrag bereits zum Doppelhaushalt 2023/24 eingebracht worden war.

Stellungnahme:

Es gilt weiter die Einschätzung der Verwaltung, dass der Wissenszuwachs durch eine Thermografiebefliegung für die Gebäudeeigentümer oder Mieter im Verhältnis zu den bekannten Daten zum Energieverbrauch aus den jährlichen Abrechnungen als eher gering einzustufen ist. Die damit verbundenen hohen Kosten und der personelle Aufwand einer datenschutzkonformen Bereitstellung sind aus Verwaltungssicht nicht gerechtfertigt (vgl. 21-17368-01, 24-24242-01).

Die Verwaltung erachtet eine Mischung aus Information und konkreten Anreizen (bspw. steuerliche Vorteile durch die Ausweisung von Sanierungsgebieten oder die Etablierung von energieeffizienten Wärmenetzen) für die zentralen Grundlagen, um Gebäudesanierungen im privaten Bereich zu steigern.

Gez. Herlitschke

Unterschrift (Dez./FBL)

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 68 / FB 68
Projekt-Nr. Neu

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____ Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Thermografiebefliegung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025	mehr/weniger (+/-)	<u>+80.000 €</u>
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026	Mehr/weniger (+/-)	<u>+160.000 €</u>

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von _____ €

zu Lasten der Jahre 2026 in Höhe von _____ €

2027 in Höhe von _____ €

2028 in Höhe von _____ €

2029 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 240.000 €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsdaten beantragt (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsdaten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	
240.000		80.000	160.000				

Begründung:

Es wird die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Durchführung einer Thermografiebefliegung von Braunschweig, Auswertung der Daten und Nutzbarmachung für die Eigenheimbesitzer beantragt.

In der Antwort der Verwaltung auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion (vgl. 21-17368-01) heißt es, dass in Münster finanzielle Mittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt wurden und diese nicht nur für die Befliegung sondern auch für die spätere Auswertung benötigt wurden.

Die so entstehenden anschaulichen Bilder eignen sich nach Ansicht der Verwaltung „sehr gut, um Aufmerksamkeit auf das Thema energetische Sanierung zu lenken.“ Weiter heißt es in der

- FWI 167 -

angesprochenen Stellungnahme, dass Thermografiebilder deutlich verständlicher seien und besser akzeptiert würden, als die berechneten Werte der Energiebedarfe, wie sie im Wärmekataster vorgesehen seien.

Da eine Thermografiebefliegung sinnvollerweise im Winter durchgeführt wird, teilen sich die angenommenen Gesamtkosten auf zwei Jahre.

Inhaltlich wird auf den CDU-Antrag „Konkrete Maßnahmen statt abstrakter Konzepte – Treibhausgasneutralität 2045 durch effiziente und generationengerechte Maßnahmen“ (DS.-Nr. 24-24242) verwiesen und darüber hinaus auf den Umstand, dass ein finanziell gleichlautender Antrag bereits zum Doppelhaushalt 2023/24 eingebracht worden war.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680)												
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			260.000		260.000	0	0	0	0	0	
5E.000009	Ref. 0680 Spielplatz Ölper/Neuerrichtung		SBR 321									
			bisher	187.000	187.000	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2025 für die Planung und Errichtung des Spielplatzes am Biberweg
			neu	447.000	187.000	260.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	260.000		260.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 260.000 EUR; die Ansätze der Vorjahre sind zum Teil verfallen
5E.00 Neu	Calisthenic-Station SBR Lehdorf / Watenbüttel / Neubau		SBR 321									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2025 für die Errichtung einer Calisthenic-Station im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel, die dafür möglichen Plätze sind dem Bezirksrat zur Entscheidung vorzulegen
			neu	0	0	*)	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0		*)	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte - 1. Ergänzung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
<p>Teilhaushalt 68 - Umwelt</p> <p>Thermografiebefliegung</p>												
<p>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>				240.000		80.000	160.000	0	0	0	0	
167	4E.68 Neu	FB 68: Thermografiebefliegung	CDU-Fraktion									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	<p>zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 EUR für 2025/2026 (2025: 80.000 EUR; 2026: 160.000 EUR) für eine Thermografiebefliegung von Braunschweig</p> <p>Anmerkung der Verwaltung Es gilt weiter die Einschätzung der Verwaltung, dass der Wissenszuwachs durch eine Thermografiebefliegung gegenüber den Gebäudeeigentümern oder Mietern bekannten Daten zum Energieverbrauch aus den jährlichen Abrechnungen als eher gering einzustufen ist und die damit verbundenen hohen Kosten und den personellen Aufwand einer datenschutzkonformen Bereitstellung nicht rechtfertigen kann (vgl. 21-17368-01, 24-24242-01). Die Verwaltung erachtet eine Mischung aus Information und konkreten Anreizen (bspw. steuerliche Vorteile durch die Ausweisung von Sanierungsgebieten oder die Etablierung von energieeffizienten Wärmenetzen) für die zentralen Grundlagen, um Gebäudesanierungen im privaten Bereich zu steigern."</p>
			neu	240.000	0	80.000	160.000	0	0	0	0	
			Veränderung	240.000		80.000	160.000	0	0	0	0	

Anlage 5
Ergebnishaushalt
Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 5 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Teilhaushalt		Veränderungen in €										Kategorie	Dauer	Anmerkungen		
Produkt-Nr.	Sachkonto	2025		2026		2027		2028		2029						
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
Fachbereich 68 - Umwelt		0	+	232.000	0	+	172.000	0	+	50.000	0	0	0	0		
1.55.5522.01	427115 Planungskosten	Planungskosten im Bereich Hochwasserschutz: Benötigt werden die Haushaltsmittel (insgesamt 180.000 € in 2025 und 120.000 € in 2026) zur Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzept aus 2024 und Hochwasserschutzkonzept in 2025 und 2026 (Innenstadt).										zwei Jahre				
		0	+	112.000	0	+	52.000	0	0	0	0	0	0	A		
Umwelt- und Grünflächenausschuss		<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>										
1.56.5610.04	427115 Planungskosten	Der Landschaftsrahmenplan (LRP) als zentrales Instrument zur Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist gem. § 10 (2) BNatSchG aufzustellen und gem. § 10 (4) BNatSchG mind. alle 10 Jahre in allen Bereichen fortzuschreiben bzw. neu aufzustellen. Die Verpflichtung der Fortschreibung wurde erst mit dem Insektenvielfaltsgesetz v. 18.08.2021 eingeführt, gilt voraussetzungslos und unterliegt keinem anlassbezogenen										drei Jahre				
		0	+	120.000	0	+	120.000	0	+	50.000	0	0	0	0	A	
Umwelt- und Grünflächenausschuss		<i>Dafür:</i>		<i>Dagegen:</i>		<i>Enthaltung:</i>		-								

Anlage 6
Investitionsprogramm 2024 - 2029
Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 6 - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680 Grün- und Freiraumplanung)

Erschließungsmaßnahme Dibbesdorfer Str. Süd

17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.630.000		0	0	1.630.000	0	0	0	
76a	4E.000003 (4E.610016)	Dibbesd. Str. (QU62)/Erschließung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.630.000 EUR für Grünbaumaßnahmen "Dibbesdorfer Straße Süd" ; (Gesamtkosten bisher: 323.100 EUR; Gesamtkosten neu: 1.953.100 EUR)
			neu	1.630.000	0	0	1.630.000	0	0	0	0	
			Veränderung	1.630.000	0	0	1.630.000	0	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	0	
76b	4E.000003 (4E.610016)	Dibbesd. Str. (QU62)/Erschließung	bisher	323.100	323.100	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.630.000 EUR für Grünbaumaßnahmen "Dibbesdorfer Straße Süd" ; (Gesamtkosten bisher: 323.100 EUR; Gesamtkosten neu: 1.953.100 EUR)
			neu	323.100	323.100	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	
						VE 2026:	0	VE 2026 neu:	0	VE 2026 Veränderung:		0
						VE 2027:	0	VE 2027 neu:	0	VE 2027 Veränderung:		0
						VE 2028:	0	VE 2028 neu:	0	VE 2028 Veränderung:		0
						VE 2029:	0	VE 2029 neu:	0	VE 2029 Veränderung:		0

Anlage 6 - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680 Grün- und Freiraumplanung)

Ausbau und Schließung Ringgleis

17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)							0	0	0	0	0	0	0	0
77a	4E.00 Neu (5E.000007 5E.610028)	Ref.0680 Ringgleis/Ausbau und Schließung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2.060.000 EUR für 2025 für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises					
			neu	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
			Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0						

26				Baumaßnahmen (Veränderungen)							-2.060.000	-2.060.000	0	0	0	0	0	0
77b	4E.00 Neu (5E.000007 5E.610028)	Ref.0680 Ringgleis/Ausbau und Schließung	bisher	14.429.483	12.369.483	2.060.000	0	0	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2.060.000 EUR für 2025 für den Ausbau und die Schließung des Ringgleises					
			neu	12.369.483	12.369.483	0	0	0	0	0	0	0						
			Veränderung	-2.060.000	-2.060.000	0	0	0	0	0	0	0						
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	0	VE 2026 Veränderung:	0									
				VE 2027:	0	VE 2027 neu:	0	VE 2027 Veränderung:	0									
				VE 2028:	0	VE 2028 neu:	0	VE 2028 Veränderung:	0									
				VE 2029:	0	VE 2029 neu:	0	VE 2029 Veränderung:	0									

Erschließung Feuerwache Westerbergstraße

17				Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)							635.000	635.000	0	0	0	0	0
78	4E.00 NEU	Ref. 0680. Feuerwache Westerbergstr.(RN46) / Erschließung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 635.000 EUR für 2025 für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Erschließung der Feuerwache Westerbergstraße				
			neu	635.000	0	635.000	0	0	0	0	0	0					
			Veränderung	635.000	635.000	0	0	0	0	0	0	0					

Anlage 6 - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680 Grün- und Freiraumplanung)

Erschließung Langer Kamp

19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				120.000	120.000	0	0	0	0	0	0	
79a	4E.00 NEU	Ref. 0680 Langer Kamp (HA130) / Erschließung		bisher 0 neu 120.000 Veränderung 120.000	0 0 120.000	0 120.000 120.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in Höhe von 120.000 EUR für 2025 für die Herstellung von Kinder- und Jugendspielflächen im Rahmen der Erschließung Langer Kamp

26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				560.000	560.000	0	0	0	0	0	0	
79b	4E.00 NEU	Ref. 0680 Langer Kamp (HA130) / Erschließung		bisher 0 neu 560.000 Veränderung 560.000	0 0 560.000	0 560.000 560.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 560.000 EUR für 2025 für die Herstellung von Kinder- und Jugendspielflächen im Rahmen der Erschließung Langer Kamp

Erschließung Mittelweg Süd-West

19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				230.000	0	230.000	0	0	0	0	0	
80a	4E.00 NEU	Ref. 0680 Mittelweg Süd-West (HA113) / Erschließung		bisher 0 neu 230.000 Veränderung 230.000	0 0 230.000	0 0 230.000	0 230.000 230.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in Höhe von 230.000 EUR für 2026 für die Herstellung eines Jugendplatzes im Rahmen der Erschließung des Mittelweges Süd-West

26 Baumaßnahmen (Veränderungen)				330.000	0	330.000	0	0	0	0	0	
80b	4E.00 NEU	Ref. 0680 Mittelweg Süd-West (HA113) / Erschließung		bisher 0 neu 330.000 Veränderung 330.000	0 0 330.000	0 0 330.000	0 330.000 330.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 330.000 EUR für 2026 für die Herstellung eines Jugendplatzes im Rahmen der Erschließung des Mittelweges Süd-West
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	0	VE 2026 Veränderung:		0		

Anlage 6 - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
----------	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------

Teilhaushalt 68 - Umwelt (inkl. 0680 Grün- und Freiraumplanung)

Gliesmaroder Str. / Quartiersplatz

26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		400.000	400.000	0	0	0	0	0	0	
81	5E.000006	Ref. 0680 Gliesmaroder Str. 70/Allg.Grün										
			bisher	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0	Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 400.000 EUR für 2025 für den Quartiersplatz Gliesmaroder Str. Mittel in entsprechender Höhe fließen in 2021 in den Haushalt zurück.
			neu	1.400.000	1.000.000	400.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	400.000		400.000	0	0	0	0	0	

ELER Fördermaßnahmen

10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		22.300	0	0	10.000	12.300	0	0		
82a	4S.680048	Naturschutz / ELER -Fördermaßnahmen										
			bisher	60.000	30.000	10.000	10.000	10.000	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 22.300 EUR für die ELER Fördermaßnahmen im Naturschutz
			neu	82.300	30.000	10.000	10.000	20.000	12.300	0	0	
			Veränderung	22.300		0	0	10.000	12.300	0	0	

17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0		
82b	4S.680048	Naturschutz / ELER -Fördermaßnahmen										
			bisher	110.500	30.000	25.000	25.000	30.500	0	0	0	Beibehaltung der Haushaltsansätze für die ELER-Fördermaßnahmen Naturschutz
			neu	110.500	30.000	25.000	25.000	30.500	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	0	

Hochwasserschutz Maschplatz / Spinnerstraße

17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		200.000	50.000	150.000	0	0	0	0		
83	4E.68 Neu	FB 68: Maschplatz - Spinnerstraße / Maßnahmen Hochwasserschutz										
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2025-2026 für den Hochwasserschutz Maschplatz - Spinnerstraße
			neu	200.000	0	50.000	150.000	0	0	0	0	
			Veränderung	200.000		50.000	150.000	0	0	0	0	